

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

32/2020, 3. August 2020

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-
studiengang Psychologie des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft und Psychologie
der Freien Universität Berlin

534

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 16. Juli 2020 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 12 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 13 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 14 Auslandsstudium
- § 15 Studienabschluss
- § 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne:

Anlage 2.1: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Psychologie

Anlage 2.2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Psychologie mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 24. Juli 2020 bestätigt worden.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs kann der Profildbereich Klinische Psychologie und Psychotherapie absolviert werden, mit dem die berufsrechtlichen Vorgaben der §§ 13 bis 15 und der Anlage 1 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020 erfüllt werden und der Zugang zu einem aufbauenden Masterstudium mit der Möglichkeit eröffnet wird, die Psychotherapeutische Prüfung abzulegen und die Approbation als Psychotherapeutin und Psychotherapeut zu erhalten.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Personen, die den Bachelorstudiengang bzw. den Bachelorstudiengang mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie erfolgreich abgeschlossen haben, haben gute Kenntnisse der Grundlagen, Methoden und Anwendungsbereiche der Psychologie. Sie sind befähigt, psychologische Fragestellungen als solche zu identifizieren, sachlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und sie angemessen umzusetzen. Sie sind in der Lage, eigene Forschungsarbeiten sowie psychodiagnostische Untersuchungen den wissenschaftlichen Standards entsprechend zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu interpretieren. Sie kennen die dem Verhalten zugrundeliegenden kognitiven Prozesse und sind in der Lage, Handeln kontextgebunden zu analysieren. Darüber hinaus kennen sie die Maßnahmen der Prävention, Intervention und Evaluation in den angewandten psychologischen Feldern. Personen mit erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs bzw. des Bachelorstudiengangs mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie besitzen folgende weitere Kompetenzen:

- Sie können regelgerechtes und abweichendes menschliches Erleben und Verhalten sowie die Entwicklung des regelgerechten und abweichenden menschlichen Erlebens und Verhaltens über die gesamte Lebensspanne hinweg erkennen, beschreiben und erklären und berücksichtigen hierbei die nach dem neuesten Stand der Wissenschaft vorliegenden Erkenntnisse, Modelle und Forschungsparadigmen aus wesentlichen Grundlagenfächern der Psychologie.
- Sie sind in der Lage, biologische, psychologische sowie soziale und kulturelle Faktoren, die menschliches

Erleben und Verhalten über die gesamte Lebensspanne hinweg beeinflussen, aus allgemeinen Modellen und wissenschaftlichen Erkenntnissen herzuleiten und ihre Erkenntnisse für die Beobachtung, Beschreibung und Erklärung individuellen Erlebens und Verhaltens von Menschen und ihren sozialen Bezugssystemen zu nutzen.

- Sie sind befähigt, Studien in der Grundlagen- und der Anwendungsforschung der Psychologie, Psychotherapie und ihren Bezugswissenschaften wissenschaftlich zu planen, umzusetzen, objektiv auszuwerten, schriftlich aufzuarbeiten und die Ergebnisse zu präsentieren.
- Sie sind befähigt, bei psychotherapeutischen Entscheidungsfindungen und Entscheidungsfindungen in weiteren psychologischen Anwendungskontexten die Bedingungen, Prozesse und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in nicht-institutionellen und institutionellen Bildungs- und Erziehungskontexten bei Menschen über die gesamte Lebensspanne hinweg zu berücksichtigen.
- Sie kennen die Erscheinungsformen, Klassifikation und charakterisierenden Merkmale, die Entwicklung und den Verlauf von psychologischen Merkmalen, psychischen Störungen und von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen.
- Sie können die verschiedenen Theorien und Modelle einschließlich der Modellannahmen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren bzw. Methoden sowie der ihnen zugeordneten empirischen Befunde zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Störungen sowie von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen anwenden.
- Sie können relevante Zielmerkmale sowie psychische Erkrankungen unter angemessener Nutzung von ausgewählten standardisierten diagnostischen Beobachtungs-, Mess- und Beurteilungsinstrumenten erkennen, diagnostizieren und klassifizieren.
- Sie sind befähigt, die Wirkungsweise und Einsetzbarkeit der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen unter Einbeziehung der jeweiligen historischen Entwicklung, der Indikationsgebiete und der Wirksamkeit, der Ätiologie und Störungsmodelle und der den Verfahren und Methoden zugehörigen psychotherapeutischen Techniken zu beurteilen.
- Sie können bei der Indikationsstellung und der Behandlungsplanung die der Alters- und Patientengruppe angemessenen anerkannten Behandlungsleitlinien unter Beachtung des üblichen Vorgehens, der Qualitätssicherung sowie von Stärken und Schwächen in der Leitlinienentwicklung anwenden.
- Sie sind in der Lage, Patientinnen und Patienten und andere beteiligte oder zu beteiligende Personen angemessen über wissenschaftlich anerkannte Verfah-

ren und Methoden der anerkannten Behandlungsleitlinien aufzuklären.

- Sie können aufgrund der Wirksamkeit von verhaltens- und verhältnisorientierten Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmerkmalen und -konzepten deren Nutzen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Gesundheit oder zur Verminderung von Gesundheitsbeeinträchtigungen beurteilen.
- Sie erkennen gesundheitsrelevante Aspekte verschiedener Lebenswelten einschließlich der vorhandenen Ressourcen und Resilienzfaktoren.
- Sie können die Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten von Lebens-, Versorgungs- oder Organisationsbereichen nutzen und den Ausbau von weiteren Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten unterstützen.
- Sie verfügen über Grundkenntnisse der sozialrechtlichen, zivilrechtlichen und weiteren einschlägigen Vorschriften zum Kinderschutz sowie der angrenzenden Rechtsgebiete.
- Sie kennen neben den ethischen Prinzipien im wissenschaftlichen und praktischen Handeln auch die berufsrechtlichen Vorgaben des psychologischen und psychotherapeutischen Handelns und die sozialrechtlichen Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung.
- Sie können berufsethische Prinzipien im psychologischen und psychotherapeutischen Handeln berücksichtigen.
- Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der psychologischen Forschung, deskriptiv-statistischer und inferenzstatistischer Ansätze und Methoden sowie zur Durchführung von Forschungsprojekten.
- Sie kennen zentrale Modelle und methodische Paradigmen wesentlicher Anwendungsfächer der Psychologie und sind in der Lage, Erleben und Verhalten in diesen Anwendungskontexten zu interpretieren.

(2) Personen mit einem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie verfügen über die in den §§ 13 bis 15 und der Anlage 1 PsychThApprO benannten Kompetenzen. Dies umfasst die in Abs. 1 genannten Kompetenzen sowie darüber hinaus die folgenden Kompetenzen:

- Sie sind vertraut mit den berufsethischen Prinzipien, mit institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung und den grundlegenden Strukturen interdisziplinärer Zusammenarbeit und struktureller Maßnahmen zur Patientensicherheit in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung mit psychotherapeutischen Angeboten.
- Sie sind befähigt, grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden.

- Sie sind befähigt, bei der Ausübung von Psychotherapie grundlegende Kenntnisse über körperliche Prozesse, Krankheiten, Behinderungen und medizinische Behandlungsverfahren anzuwenden, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Psychotherapie von Bedeutung sind.
- Sie sind befähigt, bei der Ausübung von Psychotherapie grundlegende Kenntnisse zu neuropharmakologischen Prozessen der Signalübertragung im Gehirn und zur pharmakologischen Beeinflussung der Signalübertragung durch Medikamente anzuwenden.
- Sie können die Indikationsstellung und Wirksamkeit pharmakologischer Behandlungen auf der Grundlage physiologischer Wirkweisen und der möglichen Interaktion mit psychotherapeutischen Prozessen nachvollziehen und diese angemessen bei der Entscheidungsfindung berücksichtigen.
- Sie können Patientinnen und Patienten oder andere beteiligte oder zu beteiligende Personen über die wissenschaftlich fundierten Indikationsgebiete von Psychopharmaka, über deren Wirkungsweise sowie über den zu erwartenden Nutzen und die Nebenwirkungsrisiken informieren.
- Sie sind befähigt, aktiv und interdisziplinär mit den verschiedenen im Gesundheitssystem tätigen Berufsgruppen patientenorientiert zusammenzuarbeiten und zu kommunizieren.

(3) Personen mit einem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs sowie des Bachelorstudiengangs mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie besitzen Schlüsselkompetenzen in der Gesprächsführung und der Aufbereitung und Präsentation von fachlichen Inhalten sowie Sozial- und Selbstkompetenzen unter Einschluss von Gender- und Diversitykompetenz.

(4) Personen, die den Bachelorstudiengang erfolgreich absolviert haben, sind für einen weiterführenden Studiengang qualifiziert. Personen, die den Bachelorstudiengang mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie erfolgreich absolviert haben, qualifizieren sich für einen Masterstudiengang im Sinne von § 9 des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz).

Zu den möglichen Beschäftigungsfeldern zählen Forschungs- und Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen der psychosozialen Versorgung, Ausbildungsstätten der beruflichen Weiterbildung sowie Einrichtungen des Personalwesens, des Marketings, des Umfragewesens und der Medien.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Studium werden empirisch fundierte Theorien mit psychologischen Anwendungsproblemen und Entwicklungen in psychologischen Praxisfeldern verknüpft, so dass sowohl berufliche Handlungskompetenzen ver-

mittelt als auch die Voraussetzungen für die anschließende Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudiengang erworbenen wissenschaftlichen Qualifikation in einem weiterführenden Studium geschaffen werden. Berücksichtigung finden dabei auch gender- und diversitybezogene Fragestellungen. Die Module des Studienbereichs Grundlagen sollen Kenntnisse über grundlegende Problemstellungen und Lösungsansätze der Psychologie als einer eigenständigen Disziplin mit multiplen interdisziplinären Vernetzungsmöglichkeiten vermitteln. Im Studium werden die Vielfalt, die Wurzeln, die Entwicklung, die Möglichkeiten und die Grenzen theoretischer sowie praktisch-methodischer Ansätze aus den Bereichen der Allgemeinen Psychologie, der Biologischen Psychologie, der Persönlichkeitspsychologie, der Sozialpsychologie und der Entwicklungspsychologie vermittelt. Im Studienbereich Methoden und Diagnostik werden die notwendigen methodischen und diagnostischen Kenntnisse vermittelt, um psychologische Forschungsarbeiten und psychodiagnostische Prozesse verstehen, bewerten und anwenden zu können. Im Studienbereich Anwendung werden theoretische Kenntnisse der psychologischen Teilgebiete, die für arbeits-, organisations- und wirtschaftspsychologische, für klinische und gesundheitspsychologische sowie für pädagogisch-psychologische Berufsfelder eine besondere Bedeutung haben, vermittelt. Die praktischen Implikationen dieser psychologischen Wissensbestände werden herausgearbeitet und veranschaulicht, zum Beispiel anhand exemplarischer Falldarstellungen und -analysen. Außerdem werden ethische, berufsrechtliche und geschichtliche Aspekte psychologischer Tätigkeiten behandelt.

(2) In Ergänzung zu Abs. 1 vermittelt das Studium im Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie eine angeleitete praktische Orientierung und Erfahrung in psychotherapeutischen Settings. Darüber hinaus werden Grundlagen der Medizin und der Pharmakologie behandelt. Dafür sind alle Module gemäß § 7 Abs. 4 zu absolvieren.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten, während der regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung. Die Studienfachberatung wird von Mitgliedern des Wissenschaftsbereichs Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin in Zusammenarbeit mit dem Studienbüro Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie sowie Studieren-

den insbesondere in Bezug auf Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen unterstützt.

(3) Außerdem bieten die Dozierenden des Wissenschaftsbereichs Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin in ihren jeweiligen Sprechstunden individuell Studienberatungen an.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Der Bachelorstudiengang im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 150 LP inklusive der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP und
2. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Beabsichtigen Studierende, nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen Masterstudiengang im Sinne von § 9 Psychotherapeutengesetz zu belegen und die Zulassung zur Psychotherapeutischen Prüfung zu beantragen, so müssen sie im Rahmen des Kernfachs des Bachelorstudiengangs das Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie gemäß Abs. 4 wählen und absolvieren. Dieses Profil vermittelt Inhalte, die den Anforderungen des Psychotherapeutengesetzes und den Anforderungen der aufgrund des § 20 Psychotherapeutengesetz erlassenen Rechtsverordnung entsprechen.

(3) Das Kernfach des Bachelorstudiengangs gliedert sich in die folgenden drei Studienbereiche:

1. Im Grundlagenbereich im Umfang von 45 LP sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Allgemeine Psychologie (7 LP),
 - Modul: Biopsychologie (7 LP),
 - Modul: Entwicklungspsychologie (7 LP),
 - Modul: Sozialpsychologie (7 LP),
 - Modul: Persönlichkeitspsychologie (7 LP) und
 - Modul: Grundlagen und Methoden der Allgemeinen Psychologie – Vertiefung (10 LP).

2. Im Bereich Methoden und Diagnostik im Umfang von 46 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Psychologie – Forschungsmethoden, Erkenntnistheorie und Geschichte (8 LP),
- Modul: Statistik I (7 LP),
- Modul: Statistik II (8 LP),
- Modul: Grundlagen psychologischer Diagnostik (8 LP),
- Modul: Diagnostische Verfahren (5 LP) und
- Modul: Empirisch-experimentelles Praktikum (10 LP).

3. Im Anwendungsbereich im Umfang von 49 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (10 LP),
- Modul: Klinische Psychologie – Störungslehre (8 LP),
- Modul: Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie, Berufsrecht und Berufsethik (11 LP)
- Modul: Pädagogische Psychologie (6 LP)
- Modul: Gesundheitspsychologie (7 LP) und
- Modul: Vertiefung in neurokognitiv-affektiven Grundlagen sowie in Prävention und Rehabilitation in psychologischen Anwendungsfeldern (7 LP).

(4) Das Kernfach des Bachelorstudiengangs mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie gliedert sich in die folgenden drei Studienbereiche:

1. Im Grundlagenbereich im Umfang von 45 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Allgemeine Psychologie (7 LP),
- Modul: Biopsychologie (7 LP),
- Modul: Entwicklungspsychologie (7 LP),
- Modul: Sozialpsychologie (7 LP),
- Modul: Persönlichkeitspsychologie (7 LP) und
- Modul: Grundlagen und Methoden der Allgemeinen Psychologie – Vertiefung (10 LP).

2. Im Bereich Methoden und Diagnostik im Umfang von 46 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Psychologie – Forschungsmethoden, Erkenntnistheorie und Geschichte (8 LP),
- Modul: Statistik I (7 LP),
- Modul: Statistik II (8 LP),
- Modul: Grundlagen psychologischer Diagnostik (8 LP),
- Modul: Diagnostische Verfahren (5 LP) und
- Modul: Empirisch-experimentelles Praktikum (10 LP).

3. Im Anwendungsbereich im Umfang von 49 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (10 LP),
- Modul: Klinische Psychologie – Störungslehre (8 LP),
- Modul: Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie, Berufsrecht und Berufsethik (11 LP)
- Modul: Pädagogische Psychologie (6 LP)
- Modul: Gesundheitspsychologie (7 LP) und
- Modul: Vertiefung in neurokognitiv-affektiven Grundlagen sowie in Prävention und Rehabilitation in psychologischen Anwendungsfeldern (7 LP).

Des Weiteren sind für den Bachelorstudiengang mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie im Studienbereich ABV folgende Module zu absolvieren:

- Orientierungspraktikum (5 LP),
- Medizinische und pharmakologische Grundlagen der Psychotherapie (5 LP)
- Berufsqualifizierende Tätigkeit I (10 LP) sowie
- frei wählbare Module aus anderen Kompetenzbereichen im Umfang von 10 LP.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang sowie im Bachelorstudiengang mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) geben einen systematischen und umfassenden Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studienangebots.
2. Vorlesung mit unmittelbarer studienbegleitender Prüfung (VP) vermitteln Kenntnisse über ein Stoffgebiet, seine Forschungsproblematik sowie die aktuelle Forschungsrelevanz und werden zudem studienbegleitend geprüft. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft mit anschließender Diskussion.
3. Vertiefungsvorlesungen (VV) vermitteln vertiefende Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Diskussionen am Ende einzelner Abschnitte sind möglich.
4. Übungen (Ü) sollen insbesondere der Schulung fachlicher und methodischer Fertigkeiten anhand beispielhafter Problemstellungen dienen. Die Studierenden erarbeiten sich diese Fertigkeiten durch die Lösung von Aufgaben.
5. Methodenübungen (MÜ) dienen insbesondere dazu methodische Kompetenzen zu erweitern, indem anhand spezieller methodenbezogener Problemstellungen, Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und ausprobiert werden. Sie vermitteln dadurch Kenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.
6. Seminare (S) vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Psychologie; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden sowie selbstständiger Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
7. Seminare am PC (S-PC) sollen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes dienen. Im Vordergrund steht der Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu hinterfragen. Die vorrangige Arbeitsform ist das gemeinsame Arbeiten am PC unter Einführung und Anwendung von Spezialsoftware.
8. Projektseminare (ProjS) sollen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden dienen. In von Studierenden selbstständig organisierten und von Dozierenden betreuten Kleingruppen erfolgt die begleitende Bearbeitung eines Projekts.
9. Vertiefungsseminare (VS) dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlichen vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
10. Das Lehrforschungsprojekt (LFP) dient der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt. Das Forschungsprojekt wird forschungsmethodisch und -praktisch angeleitet und im Lehrforschungsprojekt vor- und nachbereitet.
11. Im Praktikum (P) gewinnen die Studierenden unter Anleitung Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Me-

thoden und können ihre Eignung für bestimmte Berufsfelder testen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie dieser Studien- und Prüfungsordnung beschrieben.

(3) Im Rahmen des Studienbereichs ABV sind folgende Module zu absolvieren:

1. Orientierungspraktikum (5 LP),
2. Berufspraktikum (10 LP) sowie
3. frei wählbare Module aus anderen Kompetenzbereichen im Umfang von 15 LP.

(4) Beabsichtigen Studierende, nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen Masterstudiengang im Sinne von § 9 Psychotherapeutengesetz zu belegen und die Zulassung zur Psychotherapeutischen Prüfung zu beantragen, so müssen folgende Module im Rahmen des Studienbereichs ABV absolviert werden:

1. Orientierungspraktikum (5 LP),
2. Medizinische und pharmakologische Grundlagen der Psychotherapie (5 LP)
3. Berufsqualifizierende Tätigkeit I (10 LP) sowie
4. frei wählbare Module aus anderen Kompetenzbereichen im Umfang von 10 LP.

(5) Das Modul „Orientierungspraktikum“ (5 LP) leisten die Studierenden in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen ab, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation

zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden und in denen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten tätig sind. Das Modul „Berufspraktikum“ (10 LP) leisten die Studierenden unter Anleitung einer Psychologin oder eines Psychologen (mit den Abschlüssen: M.Sc., Master of Arts oder Diplom) mit berufspraktischer Erfahrung ab. Das Modul Berufsqualifizierende Tätigkeit I (10 LP) leisten die Studierenden unter qualifizierter Anleitung in folgenden Einrichtungen oder Bereichen ab, sofern dort Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind: in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung; in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung vergleichbar sind; in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung. Praktikumsstellen bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss oder einer bzw. eines von ihm benannten Praktikumsbeauftragten. Die bzw. der Praktikumsbeauftragte ist auch zuständig für die Anrechnung der Praktikumsbescheinigung, in der die Praktikumsstelle die Tätigkeit bestätigt und nach der Art der bearbeiteten Aufgaben spezifiziert.

§ 10

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Psychologie nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse sprachlich und formal angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module „Einführung in die Psychologie – Forschungsmethoden, Erkenntnistheorie und Geschichte“ (8 LP), „Statistik I“ (7 LP), „Statistik II“ (8 LP), „Empirisch-experimentelles Praktikum“ (10 LP) und „Grundlagen Psychologischer Diagnostik“ (8 LP) erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereit-

schaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine betreuende Lehrkraft ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der betreuenden Lehrkraft das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 9 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Sie wird in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben. Bachelorarbeiten, die auf Englisch verfasst wurden, müssen eine Zusammenfassung (maximal eine Seite) in deutscher Sprache enthalten. Bachelorarbeiten, die nicht auf Englisch verfasst wurden, müssen eine Zusammenfassung (maximal eine Seite) in englischer Sprache enthalten.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen, gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text der Bachelorarbeit maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die betreuende Lehrkraft der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(8) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 11 Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Eignung dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung durch zwei Prüfende festzustellen.

(3) Die Authentizität der Urheberin oder des Urhebers und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft jedem Studierenden zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag einer geprüften Person von einer oder einem Prüfenden zu überprüfen.

§ 12 Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, eine auffällige Fehlerhäufung bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, so leitet eine oder ein Prüfender die gesamten Prüfungsunterlagen unverzüglich und vor der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss überprüft die Prüfungsaufgaben darauf, ob sie auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls abgestellt sind und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer geprüften Person auswirken. Übersteigt der Anteil der Bewertungspunkte der zu eliminierenden Prüfungsaufgaben 15 % der Gesamtzahl der erzielbaren Bewertungspunkte, so ist die Prüfungsleistung insgesamt zu wiederholen.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studierenden mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von Studierenden erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmenden des

Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die geprüfte Person für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Haben die Studierenden die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn mindestens 75 %,
- gut, wenn mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn mindestens 25, aber weniger als 50 %,
- ausreichend, wenn keine oder weniger als 25 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet wurde.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind
oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

§ 13

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, dann kann die Prüfung auf Antrag der Studierenden an den Prüfungsausschuss bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs durchgeführt werden.

§ 14

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums

sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Studierenden, der vorsitzenden Person des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des fünften oder sechsten Fachsemesters des Bachelorstudiengangs zu absolvieren.

(4) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Modul „Berufspraktikum“ (10 LP) im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu beraten ausführlich der Career Service der Freien Universität Berlin und die vom Fachbereichsrat Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin bestellten Praktikumsbeauftragten.

§ 15

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 10 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studierenden an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden haben oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinden.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die antragstellende Person keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Science (B. Sc.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 16

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 27. Februar 2020 (FU-Mitteilungen 18/2020, S. 364) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden sowie für Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind und für die bisher die Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 galt.

(4) Studierende, die vor dem Inkrafttreten der Ordnung gemäß Abs. 2 für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der für sie derzeit geltenden Studienordnung und Prüfungsordnung, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(5) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung für den Bachelorstudiengang vom 11. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013, S. 754) und der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 11. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013, S. 780) wird bis zum Ende des Sommersemester 2023 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Modulverantwortlichen,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeits-

aufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie das erfolgreiche Absolvieren der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Grundlagenbereich

Modul: Allgemeine Psychologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Allgemeine und Neurokognitive Psychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können den Gegenstand, die Theorien und methodischen Vorgehensweisen der Allgemeinen Psychologie mit Schwerpunkt in den Bereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Lernen, Gedächtnis, Sprache, Emotion und Motivation darstellen. Sie sind in der Lage, die auf die Formulierung allgemeiner Gesetzmäßigkeiten menschlichen Erlebens und Verhaltens abzielenden psychologischen Ansätze einzuordnen. Sie können dies aus einer pluralistischen Perspektive tun. Sie sind zum kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten aus dem Gegenstandsbereich der Allgemeinen Psychologie in der Lage.			
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über die historischen, epistemologischen, theoretischen und methodischen Grundlagen der Allgemeinen Psychologie mit Akzenten auf der experimentellen, neurokognitiven Forschung. Es vermittelt grundlegende Kenntnisse der Fachterminologie vor allem in den Bereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Lernen, Gedächtnis, Sprache, Emotion und Motivation und führt in die wichtigsten Kontroversen ein. Diese Kenntnisse werden ergänzt und vertieft durch eine Behandlung von Problemen a) des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, b) der Untersuchung und Erklärung mentaler Vorgänge, c) der Erforschung und Modellierung von Regelmäßigkeiten im Erleben und Verhalten auf verschiedenen Beschreibungsebenen sowie d) der Vernetzbarkeit allgemeinpsychologischer Erkenntnisse mit denjenigen anderer Disziplinen (inklusive angewandter Fächer).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung	Präsenzzeit V I 30 Vor- und Nachbereitung V I 60 Präsenzzeit V II 30 Vor- und Nachbereitung V II 60
Vertiefungsvorlesung	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester (Vorlesung I im Wintersemester, Vorlesung II im Sommersemester)	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Biopsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie und Neuropsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den grundlegenden humanbiologischen Voraussetzungen für das Verständnis biopsychologischer Forschung in funktionell-anatomischer und physiologisch-behavioraler Hinsicht vertraut. Sie wissen, worin menschliche Verhaltensplastizität aus biologischer und physiologischer Sicht begründet ist und können entsprechende Bezüge zur funktionellen Neuroanatomie herstellen. Sie besitzen eine Übersicht über die speziellen methodischen Herangehensweisen biopsychologischer und neuropsychologischer Forschung. Sie haben ausgewählte klassische und aktuelle Befunde kennen gelernt, um einen Einblick in den Beitrag biopsychologischer Erkenntnisse zu alltagspsychologischen Funktionen sowie zur Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie zu besitzen.			
Inhalte: In diesem Modul wird in die biopsychologischen Grundlagen eingeführt und verdeutlicht, dass menschliches Erleben sowie die Handlungen und Interaktionen von Menschen an biologische Voraussetzungen gebunden sind. Es werden die Mechanismen der höheren biologischen Informationsverarbeitung und die funktionelle Anatomie des Gehirns systematisch und im Hinblick auf ihren Beitrag zum Verständnis menschlicher Verhaltens- und Erlebensprozesse vorgestellt. Es werden im Umfang von mindestens 1 LP die Inhalte Anatomie, Aufbau und Funktion des Nervensystems, Verhaltensgenetik und Epigenetik sowie biologische Grundlagen psychischer Störungen behandelt. Schädigungen und Störungen des Nervensystems werden in Bezug zu den Symptomen neurologischer und psychischer Erkrankungen gesetzt. Die Plastizität des Nervensystems wird ebenso behandelt wie die Effekte auf die Neurochemie im Rahmen einer pharmakologischen Behandlung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung mit unmittelbar studienbegleitender Prüfung I	2	Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung	Präsenzzeit V I 30 Vor- und Nachbereitung V I 60
Vorlesung mit unmittelbar studienbegleitender Prüfung II	2		Präsenzzeit V II 30 Vor- und Nachbereitung V II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester (Vorlesung I im Wintersemester, Vorlesung II im Sommersemester)	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Entwicklungspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Entwicklungswissenschaft und Angewandte Entwicklungspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können grundlegende Modelle der Entwicklung in ausgewählten Phasen der Lebensspanne und deren empirische Basis (z. B. Experiment, Beobachtung, Befragung) beschreiben. Sie können Spektrum, Arbeitsweise und Ergebnisse entwicklungspsychologischer Praxis veranschaulichen. Sie wissen, welche verschiedenen Arbeitsfelder die Entwicklungspsychologie aufweist. Sie können sich eigenständig in Themen einarbeiten, Aufgaben in Gruppen bearbeiten, Referate angemessen gestalten und präsentieren oder sich anderer Präsentationstechniken (z. B. Poster) bedienen und sie kennen das wissenschaftliche Arbeiten mit speziellen Lehr-/Lernmethoden (z. B. Feedback, Gestaltung von Seminartagen oder Workshops etc.).			
Inhalte: Im Modul werden die für das Fach Entwicklungspsychologie grundlegenden Konstrukte und Theorien vermittelt. Themenschwerpunkte sind der Entwicklungsbegriff und biopsychosoziale Entwicklungstheorien, Lifespan-Development-Ansätze und Grundlagen der Veränderungsmessung, neurobiologische, psychologische und genetische Grundlagen der Entwicklung sowie Grundlagen z. B. der kognitiven, emotionalen und Moralentwicklung. Behandelt werden weiterhin die Entwicklung in einzelnen Bereichen (z. B. Sprach-, motorische Entwicklung), Temperaments-, Selbstkonzept- und Persönlichkeits-, Identitäts- und Geschlechtsidentitätsentwicklung sowie die Bindungstheorie, die Bedeutung der Familie, die Bedeutung der Peergruppe und des sozialen Umfeldes sowie die Entwicklung im Erwachsenen- und höheren Alter. Themenschwerpunkte sind Normalität, Pathologie, Krankheit und Gesundheit in der Entwicklungspsychologie, entwicklungspsychologische Aspekte der Rechtspsychologie, entwicklungsensitive Klassifikation frühkindlicher Störungen. Weitere thematische Schwerpunkte sind Entwicklungsstörungen und frühkindliche Störungen (z. B. Regulationsstörungen in der frühen Kindheit, Bindungsstörungen), Probleme in der Entwicklung des Jugendalters. Darüber hinaus wird entwicklungspsychologisches Wissen übertragen auf konkrete Anwendungskontexte, wie z. B. entwicklungsorientierte Präventionen, Präventionsprogramme und Rehabilitationsansätze unter besonderer Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Altersgruppen, Entwicklungsdiagnostik oder Beratung in unterschiedlichen Institutionen und Lebensabschnitten (von der Frühförderung in der Familie über Kinder- und Jugendhilfe oder Erziehungsberatung bis hin zur Altenhilfe).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Test	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Gruppenarbeit, Präsentation	Vor- und Nachbereitung S 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Sozialpsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die zentralen Theorien und methodischen Paradigmen der Sozialpsychologie. Sie sind in der Lage, Erleben und Verhalten im sozialen Kontext und durch den sozialen Kontext zu interpretieren. Sie können ihr Wissen über sozialpsychologische Theorien und Forschungsergebnisse in verschiedenen Praxisfeldern anwenden. Sie sind in der Lage, theoretische Grundlagen, methodische Herangehensweisen und zentrale Forschungsergebnisse der Sozialpsychologie unter verschiedenen Zielsetzungen zu analysieren, zu bearbeiten und selbstständig darzustellen.			
Inhalte: Das Modul gibt eine Einführung in die Sozialpsychologie und ihre historische Entwicklung. Thematisiert werden dabei etwa soziale Wahrnehmung und Attribution, soziale Kognition, Selbst, soziale Identität, soziale Einstellungen und Strategien zur Einstellungsänderung sowie pro- und antisoziales Verhalten. Einen Schwerpunkt bildet die Einführung in zentrale Aspekte sozialer Gruppen, wie grundlegende Prinzipien der Gruppenpsychologie, Beziehungen zwischen sozialen Gruppen und kulturelle Unterschiede. Darüber hinaus werden exemplarisch vertiefte Kenntnisse zu sozialpsychologischen Theorien und Methoden erarbeitet und diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 45 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation, praktische Übung	Vor- und Nachbereitung S 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Persönlichkeitspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik und Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Fragestellungen, Paradigmen, Modelle, Theorien und Befunde der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitspsychologie. Sie können die Relevanz dieser Ansätze für die psychologische Praxis einschätzen. Sie sind mit zentralen Mess- und Forschungsmethoden sowie empirischen Ergebnissen der Persönlichkeitsbeschreibung, -erklärung und -vorhersage vertraut und können diese im Rahmen ihrer Bachelorarbeit oder in anderen eigenen empirischen Untersuchungen nutzen.			
Inhalte: In diesem Modul wird in die Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie eingeführt, die sich mit der Beschreibung, Erklärung und Vorhersage von interindividuellen Unterschieden im Verhalten befasst. Es wird ein Überblick über die wichtigsten persönlichkeitspsychologischen Fragestellungen, Paradigmen, Modelle und Theorien gegeben. Darüber hinaus werden Mess- und Forschungsmethoden der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitspsychologie behandelt. Zentrale Themen sind die Struktur der Persönlichkeit (Big Five, Persönlichkeitstypen) und interindividuelle Unterschiede in kognitiven Fähigkeiten (Intelligenz und Kreativität) sowie sozial-kognitiven Merkmalen (Bewertungsdispositionen, Wohlbefinden). Darüber hinaus werden biologische Grundlagen der Persönlichkeit sowie Modelle zur Entwicklung der Persönlichkeit behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 45 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Vor- und Nachbereitung S 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Grundlagen und Methoden der Allgemeinen Psychologie – Vertiefung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitende Personen der Arbeitsbereiche Allgemeine Psychologie und Neuropsychologie und Allgemeine und Neurokognitive Psychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Allgemeine Psychologie“ oder des Moduls „Biopsychologie“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die wichtigsten empirischen und experimentellen Methoden der Psychologie und der Neurowissenschaften und wissen, wie diese im Kontext der Grundlagenforschung und in Fragestellungen insbesondere der Allgemeinen Psychologie zum Einsatz kommen. Sie können spezifisch auf einzelne Untersuchungsverfahren ausgerichtete Hypothesen formulieren und angemessene Untersuchungspläne aufstellen. Sie können Verfahren zur Durchführung eines Forschungsvorhabens anhand inhaltlicher, methodischer und ethischer Kriterien beurteilen. Darüber hinaus sind sie zum kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten aus dem Gegenstandsbereich der Allgemeinen Psychologie in der Lage. Sie haben gelernt, spezielle methodische Herangehensweisen experimenteller psychologischer und neurokognitiver Forschung zu vergleichen und zu beurteilen. Sie kennen ausgewählte klassische und aktuelle Befunde, um Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung auf Fragestellungen zur Allgemeinen Psychologie, Biopsychologie und in Ansätzen auch zur Neurokognitiven Psychologie anzuwenden.			
Inhalte: In dem Modul werden Kenntnisse über die historischen, epistemologischen, theoretischen und methodischen Grundlagen der Allgemeinen Psychologie vertieft und ergänzt und weiterhin mit den Kenntnissen aus der Biopsychologie sowie anderer Fächer aus dem Grundlagenbereich verknüpft. Behandelt werden Probleme a) des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, b) der Untersuchung und Erklärung mentaler Vorgänge, c) der Erforschung und Modellierung von Regelmäßigkeiten im Erleben und Verhalten auf verschiedenen Beschreibungsebenen sowie d) der Vernetzbarkeit allgemeinpsychologischer und biopsychologischer Erkenntnisse mit denjenigen anderer Disziplinen (inklusive angewandter Fächer). Ferner werden elementare Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vertieft (computergestützte Literatursuche, Entwicklung einer Fragestellung und Hypothesenbildung). Die Studierenden erhalten einen Einblick in die verschiedenen psychologischen und neurokognitiven Untersuchungstechniken und die methodenspezifischen Aspekte der Umsetzung theoretischer Kenntnisse in empirische Vorgehensweisen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar A	2	Referate, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S A 30 Vor- und Nachbereitung S A 45
Seminar B	2		Präsenzzeit S B 30 Vor- und Nachbereitung S B 45 Präsenzzeit MÜ 30
Methodenübung	2	Diskussion, Übungsaufgaben, Gruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung MÜ 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

2. Bereich Methoden und Diagnostik

Modul: Einführung in die Psychologie – Forschungsmethoden, Erkenntnistheorie und Geschichte			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Grundprinzipien der psychologischen Forschung darstellen, können wesentliche wissenschaftstheoretische Fragestellungen beschreiben und kennen die wichtigsten Grundlagen der Geschichte der Psychologie. Sie kennen darüber hinaus verlässliche Informationsquellen zur Erweiterung und Vertiefung ihres Anfangswissens.			
Inhalte: Dieses Modul behandelt die methodischen Grundlagen der Psychologie als empirische Wissenschaft. Es werden grundlegende Aspekte des Forschungsprozesses behandelt. Dazu gehören Hypothesenbildung, Stichprobenziehung, Erfassungsmethoden, Untersuchungsdesigns, Auswertungsmethoden, ethische Richtlinien sowie die Grundideen von Open Science. Es werden sowohl qualitative als auch quantitative Forschungsansätze behandelt. Weiterhin wird die Geschichte der Psychologie in ihren Grundzügen dargestellt. Außerdem werden wissenschaftstheoretische Ansätze und ihre philosophischen Grundlagen, wie z. B. Begriffsbildung, Aussagen und Schlussfolgerungen und das Verhältnis von Theorie und Empirie, diskutiert und vertieft. Zusätzlich werden für das Psychologiestudium spezifische Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und in Kleingruppen eingeübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit MÜ 15
Methodenübung	1	Kleingruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung MÜ 15 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Referate, Gruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahlverfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar und Methodenübung: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Statistik I			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse deskriptivstatistischer Ansätze und Methoden. Sie können das erworbene Wissen anwenden, indem sie für eine konkrete Fragestellung geeignete Methoden der Deskriptivstatistik auswählen, die Methoden zur Auswertung einer Untersuchung einsetzen, die Ergebnisse der statistischen Analysen im Hinblick auf die Ausgangsfragestellung interpretieren und publizierte Ergebnisse psychologischer Forschung kritisch bewerten.			
Inhalte: Dieses Modul gibt eine Einführung in die Methoden der deskriptiven Statistik, die der Beschreibung der Verteilungen von Variablen und ihrer Zusammenhänge dienen. Nach einer Einführung in die Messtheorie werden für unterschiedliche Typen von Daten statistische Methoden der Beschreibung und Exploration von Daten behandelt. Insbesondere werden Methoden der Beschreibung von Verteilungen (z. B. Lagemaße, Variationsmaße) sowie Zusammenhangsmaße (z. B. Korrelationskoeffizienten) vorgestellt. Weiterhin wird die Wahrscheinlichkeitstheorie, die Definition von Zufallsvariablen und ihre Verteilungen behandelt. Es wird aufgezeigt, wie die behandelten Ansätze in der epidemiologischen Forschung Anwendung finden. Das Modul wird durch eine freiwillige, die Vor- und Nachbereitung sowie die Klausurvorbereitung unterstützende, begleitende Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung ergänzt. Zudem wird in die Anwendung des Computers zur Datenanalyse eingeführt. Es wird gezeigt, wie Daten eingegeben und modifiziert werden können. Die Studierenden lernen am Computer, wie Grafiken und Tabellen zur Darstellung der Verteilungen von Variablen sowie ihrer Zusammenhänge erstellt und wie Lage-, Variations- und Zusammenhangsmaße anhand von Computerprogrammen berechnet werden können. Sie führen eigenständige Analysen mittels bereitgestellter Datensätze durch.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung	Präsenzzeit V 45 Vor- und Nachbereitung V 60
Seminar am PC	1	Eigenständige Analyse von Daten	Präsenzzeit S-PC 15 Vor- und Nachbereitung S-PC 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar am PC: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Statistik II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse inferenzstatistischer Ansätze und Methoden. Sie können das erworbene Wissen anwenden, indem sie für eine konkrete Fragestellung geeignete Methoden der Inferenzstatistik auswählen, die Methoden zur Auswertung einer Untersuchung einsetzen, die Ergebnisse der statistischen Analysen im Hinblick auf die Ausgangsfragestellung interpretieren und publizierte Ergebnisse psychologischer Forschung kritisch bewerten.			
Inhalte: Dieses Modul behandelt wesentliche Methoden der schließenden Statistik (Inferenzstatistik), die zur Überprüfung psychologischer Hypothesen herangezogen werden können. Nach einer Einführung in die Grundprinzipien des statistischen Testens werden verschiedene Testverfahren zur Überprüfung von Unterschieds- und Zusammenhangshypothesen dargestellt. Es werden Verfahren für kontinuierliche abhängige Variablen (Varianzanalyse, Regressionsanalyse), kategoriale abhängige Variablen (Tabellenanalyse, logistische Regression) und für Rangdaten vorgestellt und ihre Anwendung anhand von inhaltlichen Beispielen aus der psychologischen Forschung illustriert. Insbesondere werden auch Maße der Effektstärke und Möglichkeiten der Bestimmung der Stichprobengröße diskutiert. Es wird aufgezeigt, wie die behandelten Ansätze in der epidemiologischen Forschung Anwendung finden. Das Modul wird durch eine freiwillige, die Vor- und Nachbereitung sowie die Klausurvorbereitung unterstützende, begleitende Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung ergänzt. Es werden ebenso praktische Kompetenzen der computerbasierten Auswertung von empirischen Untersuchungen mittels inferenzstatistischer Methoden vermittelt. Die Studierenden lernen am Computer, wie verschiedene statistische Analyseverfahren (z. B. Varianzanalyse, Regressionsanalyse, Tabellenanalyse) durchgeführt werden können. Sie führen eigenständige Analysen mittels bereitgestellter Datensätze durch.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung	Präsenzzeit V 60 Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzzeit S-PC 30
Seminar am PC	2	Eigenständige Analyse von Daten	Vor- und Nachbereitung S-PC 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar am PC: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Grundlagen psychologischer Diagnostik			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik und Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Statistik I“, „Statistik II“ und „Persönlichkeitspsychologie“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen, Methoden und wesentlichen Anwendungsfelder psychologischer Diagnostik. Sie kennen die wichtigsten diagnostischen Erhebungsinstrumente und Strategien. Sie verfügen über die notwendigen theoretischen Kenntnisse, um diagnostische Prozesse (inklusive der darin eingesetzten Erhebungsmethoden) für Klientinnen und Klienten verschiedener Altersgruppen gestalten und hinsichtlich deren Güte bewerten zu können. Sie verfügen über Kenntnisse der psychischen und psychopathologischen Befunderhebung unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Erkenntnisse. Sie sind vertraut mit wesentlichen psychometrischen Grundlagen (Klassische Testtheorie, Item-Response-Theorien). Sie haben wesentliche Kenntnisse, um selbst ein Testinstrument zu konstruieren.			
Inhalte: In diesem Modul werden die Studierenden mit den theoretischen Grundlagen, Methoden und wesentlichen Anwendungsfeldern der Psychologischen Diagnostik vertraut gemacht. Es wird ein Überblick über diagnostische Prozesse und dafür relevante informationserhebende Verfahren gegeben und Kriterien zur Beurteilung der Güte dieser Verfahren vorgestellt. Behandelt werden zudem Ansätze zur Interpretation diagnostischer Verfahren, Zuordnungs- und Klassifikationsstrategien und Fehlerquellen. Darüber hinaus werden die Klassische Testtheorie und die Item-Response-Theorie sowie Verfahren zur Konstruktion von psychologischen Tests behandelt und praktisch geübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	–	Präsenzzeit V I 30 Vor- und Nachbereitung V I 45
Vorlesung II	2		Präsenzzeit V II 30 Vor- und Nachbereitung V II 45 Präsenzzeit S 15
Seminar	1	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Gruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung S 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesungen: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Diagnostische Verfahren			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik und Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen psychologischer Diagnostik“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die wichtigsten diagnostischen Verfahren für Personen aller Altersgruppen – inklusive der Verfahren und Methoden zur Patientinnen- und Patientenbeobachtung – beschreiben, anhand inhaltlicher und methodischer Kriterien beurteilen und bewerten (insbes. hinsichtlich deren Objektivität, Reliabilität und Validität). Sie können diese Verfahren zielführend für Personen aller Altersgruppen situations- und patientenangemessen auswählen und anwenden, die Ergebnisse auswerten und interpretieren. Die Studierenden verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse, um Interviewleitfäden und Verhaltensbeobachtungssysteme selbst konstruieren zu können. Sie sind in der Lage, im diagnostischen Prozess alters- und klientengerecht zu kommunizieren und Gesprächsführungsmethoden angemessen einzusetzen. Sie können Ergebnisse der Individualdiagnostik angemessen bewerten und verschriftlichen.			
Inhalte: In diesem Modul werden psychometrische Testinstrumente als wichtige Verfahren zur Erhebung diagnostischer Information behandelt. Ausgewählte Beispiele leistungsdiagnostischer und persönlichkeitsdiagnostischer Verfahren werden mit Bezug zu zentralen Anwendungsbereichen vorgestellt und in ihre Anwendung und Beurteilung eingeführt. Darüber hinaus werden Interview und Verhaltensbeobachtung als wichtige Verfahrensklassen der diagnostischen Informationserhebung behandelt. An ausgewählten Beispielen aus verschiedenen Einsatzbereichen wird in ihre Durchführung und Beurteilung eingeführt. Die Verschriftlichung fallbezogener Ergebnisse wird anhand von praktischen Übungen vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar A	2	Praktische Übungen, Gruppenarbeit, Erarbeitung von Verfahrensdarstellungen, Präsentation von Verfahren, Diskussion	Präsenzzeit ProjS A 30
Projektseminar B	2		Vor- und Nachbereitung ProjS A 45
			Präsenzzeit ProjS B 30
			Vor- und Nachbereitung ProjS B 45
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Empirisch-experimentelles Praktikum			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Allgemeine und Neurokognitive Psychologie und des Arbeitsbereichs Neurocomputation and Neuroimaging			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Statistik I“ oder „Statistik II“ sowie des Moduls „Grundlagen und Methoden der Allgemeinen Psychologie – Vertiefung“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über die methodischen Schlüsselkompetenzen zur Durchführung eines Forschungsprojektes. Sie können empirisch überprüfbare Hypothesen formulieren und in experimentelle Designs umsetzen. Sie kennen verschiedene Untersuchungsparadigmen, mit denen Hypothesen untersucht und Untersuchungspläne empirisch umgesetzt werden können. Sie können Verfahren zur Durchführung eines Forschungsprojektes anhand inhaltlicher, methodischer und ethischer Kriterien beurteilen, können sie anwenden und die Ergebnisse auswerten und interpretieren. Sie haben die in den Modulen „Statistik I“ und „Statistik II“ erworbenen Kenntnisse praktisch eingeübt. Sie können praktische Kenntnisse bezüglich wissenschaftlicher Arbeitstechniken, Gruppenarbeitstechniken, Präsentationstechniken, Zeit- und Projektmanagement anwenden. Sie haben durch den Nachweis über die Teilnahme als Versuchsperson an empirischen Untersuchungen im Umfang von mindestens 30 Stunden einen Überblick über die an der Freien Universität Berlin im Wissenschaftsbereich Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie durchgeführte empirische und experimentelle Forschung als eine Grundlage für die Wahl eines Themas für die Bachelorarbeit und für eine vertiefte Einsicht in den Aufbau und die Durchführung experimenteller Untersuchungen erworben.			
Inhalte: In diesem Modul sollen den Studierenden praktische Erfahrungen mit der systematischen Datensammlung und der wissenschaftlichen Erkenntnis zu psychologisch, psychotherapie- und bezugswissenschaftlich relevanten Fragen vermittelt werden. Unter Anleitung der Lehrenden üben die Studierenden in Kleingruppen die Umsetzung ihrer theoretischen Kenntnisse zur computergestützten Literatursuche, zur Entwicklung einer Fragestellung und zur Hypothesenbildung, zur Auswahl und Bewertung von Untersuchungsplänen und zur experimentellen Umsetzung in empirische Vorgehensweisen. Das Präsenzstudium dient vorrangig der gemeinsamen Erarbeitung der Forschungsfrage sowie dem kontinuierlichen und von den Lehrenden moderierten Austausch zwischen den Kleingruppen über den jeweiligen Stand des Forschungsprozesses. Das umfangreiche Selbststudium sieht regelmäßige Treffen der Kleingruppen unter tutorieller Anleitung vor, in denen die praktische Umsetzung der Untersuchungsplanung und Auswertung sowie das Verfassen des Abschlussberichtes nach den Publikationsrichtlinien der American Psychological Association erfolgen. Darüber hinaus nehmen die Studierenden im Umfang von 30 Stunden als Versuchsperson an psychologischen Untersuchungen teil.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lehrforschungsprojekt	4	Planung, Durchführung, Auswertung, Interpretation und Präsentation der Studie	Präsenzzeit LFP 60
		Teilnahme als Versuchsperson	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Studie 150
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Praktikumsbericht (ca. 20 Seiten) oder eine gleichwertige schriftliche Präsentation der Ergebnisse (ca. 20 Seiten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester (wöchentliche Sitzungen oder Blocksitzungen am Wochenende)	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

3. Anwendungsbereich

Modul: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen zentrale Modelle und methodische Paradigmen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie und sind in der Lage, Erleben und Verhalten in Organisationen vor dem Hintergrund struktureller und situativer Rahmenbedingungen zu interpretieren. Sie können ihr Wissen über zentrale Modelle individuellen und interindividuellen Verhaltens im Kontext von Erwerbsarbeit und Wirtschaftsleben anwenden und sind in der Lage, theoretische und methodische Herangehensweisen sowie zentrale Forschungsergebnisse der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie unter verschiedenen Zielsetzungen zu analysieren und selbstständig darzustellen.			
Inhalte: Das Modul gibt eine Einführung in die Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie und ihre historische Entwicklung. Dabei wird auf das Erleben und Verhalten von Menschen im Kontext von Erwerbsarbeit und Wirtschaftsleben fokussiert. Vor dem Hintergrund des Wandels der Arbeitsgesellschaft wird ein Überblick über den Verlauf eines Arbeitslebens gegeben. Behandelt werden etwa Verfahren zur Analyse von Anforderungen und Arbeitstätigkeiten, Arbeitsverhalten, Personalentwicklung, Konzepte von Arbeitszufriedenheit sowie Belastungen und Beanspruchung am Arbeitsplatz. Des Weiteren werden die Ebenen der Arbeitsgruppe und der Organisation betrachtet. Dabei werden Einblicke in Themenfelder wie Führung, Teamarbeit, Konflikte in Organisationen, Organisationsklima und Organisationskultur sowie Organisationsentwicklung gegeben. Abschließend werden ausgewählte wirtschaftspsychologische Anwendungsfelder vorgestellt. Es werden jeweils exemplarisch vertiefte Kenntnisse zu zentralen Modellen und Methoden der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie erarbeitet und diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung I	2	–	Präsenzzeit VV I 30 Vor- und Nachbereitung VV I 45
Vertiefungsvorlesung II	2		Präsenzzeit VV II 30 Vor- und Nachbereitung VV II 45
Vertiefungsseminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation, praktische Übung	Präsenzzeit VS 30 Vor- und Nachbereitung VS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwortwahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesungen I und II: Teilnahme wird empfohlen; Vertiefungsseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Klinische Psychologie – Störungslehre			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von insgesamt mindestens 28 LP aus dem Grundlagenbereich und dem Bereich Methoden und Diagnostik			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben einen Überblick über die allgemeine und spezielle Störungslehre psychischer und psychisch mitbedingter Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters auf Grundlage der Störungsmodelle der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden. Sie kennen die wichtigsten Kennzahlen zu Epidemiologie und Komorbidität ausgewählter psychischer Störungen und können zentrale Störungsmodelle erklären. Sie kennen die kategoriale und dimensionale Diagnostik psychischer Störungen. Sie können die Ziele einer gender-, kultur- und kontextsensiblen Klinischen Psychologie bestimmen und sind in der Lage, Theorie und Praxis der Klinischen Psychologie angemessen zueinander in Beziehung zu setzen.			
Inhalte: In diesem Modul wird in die Grundlagen der Klinischen Psychologie, ihre wichtigsten Themen und Aufgaben eingeführt. Dazu gehören (a) die Definition, Klassifikation und Diagnostik psychischer Störungen über die gesamte Lebensspanne, (b) die Epidemiologie psychischer Störungen und (c) Konzepte und Modellvorstellungen zu Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer Störungen. Bei allen Themen finden ethische, kulturelle, soziale und geschlechtsspezifische Aspekte besondere Berücksichtigung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	–	Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 60 Präsenzzeit VS 30
Vertiefungsseminar	2	Referate, Gruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung VS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwortwahlverfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Vertiefungsseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie, Berufsrecht und Berufsethik			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Klinisch Psychologische Intervention			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von insgesamt mindestens 28 LP aus dem Grundlagenbereich und dem Bereich Methoden und Diagnostik			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben einen Überblick über wissenschaftlich anerkannte psychotherapeutische Verfahren und Methoden. Sie kennen die Grundlagen der psychotherapeutischen Gesprächsführung. Sie können die ethischen und berufsrechtlichen Standards klinisch-psychologischen Handelns bestimmen und zentrale Konzepte und Beispiele klinisch-psychologischen Handelns erklären und anwenden.			
Inhalte: In diesem Modul wird in die Grundlagen der Verfahrenslehre der Psychotherapie eingeführt. Dazu gehören (a) Kennzeichen und Historie, (b) Wirksamkeit unter Berücksichtigung anerkannter Bewertungskriterien für die wissenschaftliche Evidenzbewertung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden, (c) Methoden und (d) Indikationsstellung von wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und -methoden sowie (e) ethische und berufsrechtliche Rahmenbedingungen psychotherapeutischen Handelns und sozialrechtliche Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Versorgung und (f) Grundlagen der Gesprächsführung. Sie kennen evidenzbasierte Neuentwicklungen der Psychotherapie sowie berufsethische und berufsrechtliche Grundlagen. Sie sind mit ethischen Richtlinien der Forschung und Praxis vertraut. Darüber hinaus werden Konzepte und Methoden zielgruppen- und settingspezifischer Beratung und Intervention behandelt. Hier geht es z. B. um Ansätze der Paar-, Familien- und Erziehungsberatung oder der Angehörigenberatung, um Krisenintervention und Suizidprophylaxe, um Telefonberatung oder um Beratung im Internet. Außerdem soll auf die spezifischen Anforderungen psychologischen Handelns in klinischen Einrichtungen (z. B. Psychiatrie, Psychosomatik, Allgemeinkrankenhaus, Rehabilitationsklinik) vorbereitet werden. Es werden zudem die praktische Umsetzung der verschiedenen evidenzbasierten psychotherapeutischen Interventionen sowie die Praxis der Beratung und die berufs- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	–	Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 60
Vertiefungsseminar	2	Referate, Gruppenarbeit	Präsenzzeit VS 30 Vor- und Nachbereitung VS 60
Übung	2	Übungen, Durchführung und Dokumentation von Rollenspielen/Übungsgesprächen und Supervision/Intervision	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahlverfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Vertiefungsseminar und Übung: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		330 Stunden	11 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Pädagogische Psychologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Entwicklungswissenschaft und Angewandte Entwicklungspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Entwicklungspsychologie“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können grundlegende Modelle, Theorien der pädagogischen Psychologie in psychotherapeutischen sowie weiteren Anwendungskontexten über die Lebensspanne und deren empirische Basis beschreiben. Sie können Spektrum, Arbeitsweise und Ergebnisse pädagogisch-psychologischer Praxis im psychotherapeutischen Kontext sowie weiteren Kontexten veranschaulichen. Sie wissen, welche verschiedenen Arbeitsfelder die Pädagogische Psychologie aufweist und können pädagogisch-psychologisches Wissen in klinisch-psychotherapeutischen sowie weiteren Anwendungsfeldern erfolgreich einsetzen. Sie können sich eigenständig in Themen einarbeiten, Aufgaben in Gruppen bearbeiten, Referate angemessen gestalten und präsentieren oder sich anderer Präsentationstechniken (z. B. Poster) bedienen und sie kennen das wissenschaftliche Arbeiten mit speziellen Lehr-/Lernmethoden (z. B. Feedback, Gestaltung von Seminartagen oder Workshops etc.).			
Inhalte: Im Modul werden zentrale Themen der Pädagogischen Psychologie, mit Schwerpunkten in den Bereichen Sozialisation und Erziehung, vermittelt und Grundfragen der Erziehung und Bildung behandelt. Dargestellt werden Theorien, Konstrukte und empirische Befunde über die Grundlagen pädagogisch-psychologischen Handelns in psychotherapeutischen und weiteren Anwendungskontexten. Bedingungen einer Persönlichkeitsentwicklung und Fördermöglichkeiten zur Verhinderung und Behebung gestörter Entwicklungsprozesse werden bearbeitet. Themenschwerpunkte sind z. B. die Pädagogische Verhaltensmodifikation, familientherapeutische Ansätze, familienbezogene und bindungsbezogene Prävention sowie Prävention in psychotherapeutischen und pädagogischen Kontexten. Rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Aspekte pädagogischer und psychologischer Interventionen werden behandelt. Entwicklungspsychologische, persönlichkeitspsychologische, emotionspsychologische usw. Grundlagen werden in pädagogischen Kontexten anwendungsorientiert behandelt (z. B. Einflussfaktoren, wie Persönlichkeits-/Temperamentsfaktoren in Erziehungskontexten). Ausgewählte Themen aus dem Bereich Bildung werden anwendungsorientiert erarbeitet, wie z. B. Motivation, Lernschwierigkeiten, Schulphobie sowie mögliche Präventionen und Interventionen vorgestellt. Ausgewählte Themen aus pädagogischen Anwendungskontexten sind z. B. die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, die Beziehung zwischen Kindern, Erziehenden und Lehrenden, klassen-/gruppendynamische Aspekte. Die Inhalte werden kritisch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Lebenswelten, Lebenslagen, sozialer und kultureller Hintergründe diskutiert und bearbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	–	Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 30 Präsenzzeit VS 30
Vertiefungsseminar	2	Gruppenarbeit, Präsentation	Vor- und Nachbereitung VS 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Vertiefungsseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Gesundheitspsychologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Gesundheitspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von insgesamt mindestens 28 LP aus dem Grundlagenbereich und dem Bereich Methoden und Diagnostik			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den Gegenständen, Erkenntnissen und Methoden der Gesundheitspsychologie und ausgewählter Bereiche angrenzender Disziplinen vertraut. Sie können theoriebasierte Maßnahmen zu verhaltens- und verhältnisorientierter Prävention, Intervention und Rehabilitation zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Gesundheit oder zur Verminderung von Gesundheitsbeeinträchtigungen bestimmen und unterscheiden. Sie verfügen über praktische Kompetenzen zur Gestaltung von Interventionen zur Prävention und Rehabilitation und sind ferner in der Lage, über ihre Anwendung zu entscheiden, ihre Wirksamkeit zu testen und sie in ihrer Wirksamkeit einzuschätzen. Die Studierenden können weiterhin gesundheitsrelevante Aspekte verschiedener Lebenswelten erkennen und Schnittstellen sowie Kooperationen von Lebenswelten, Versorgungs- oder Organisationsbereichen nutzen und erweitern.			
Inhalte: Dieses Modul behandelt Ereignisse und Verhaltensweisen, die gesundheitliche Risiken oder Schutzfaktoren darstellen oder mit solchen einhergehen, deren Epidemiologie und Erklärungsmodelle. Es werden zunächst Kennzeichen, Ziele, Aufgaben, Indikationen und Methoden von Prävention und Rehabilitation behandelt. In diesem Zusammenhang werden insbesondere Kernkonzepte und Befunde epidemiologischer Forschung zu Gesundheit und Gesundheitsverhalten vorgestellt und Theorien der Gesundheitsverhaltensänderung besprochen, die die Verhaltensänderung als einen kontinuierlichen Prozess oder als einen Stadienprozess beschreiben. Aus diesen Überlegungen werden theoriebasierte Interventionsstrategien zur Prävention und Rehabilitation abgeleitet. Rückwirkungen der empirischen Befundlage auf die weitere Theoriebildung werden reflektiert. Zudem werden die gesundheitliche Bedeutung des Stresserlebens und -bewältigens, subjektive Krankheitstheorien und ihre Auswirkungen auf Krankheitsbewältigung und die Bedeutung der Persönlichkeit, des sozialen Umfelds sowie weiterer Ressourcen- und Resilienzfaktoren für die Gesundheit behandelt. Weiterhin wird das bereits erarbeitete Wissen zu präventiven und rehabilitativen Konzepten psychologischen Handelns, auch unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters-, Patienten- und Patientinnengruppen, vertieft. Wie theoriebasierte Interventionen zur Förderung des Gesundheitsverhaltens in Prävention und Rehabilitation konzipiert, in verschiedenen Lebenswelten und in Kooperation verschiedener Versorgungs- und Organisationsbereiche implementiert und evaluiert werden können, ist ebenfalls Gegenstand des Moduls.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	–	Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 45 Präsenzzeit VS 30
Vertiefungsseminar	2	Gruppenarbeit, Referat	Vor- und Nachbereitung VS 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwortwahlverfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Vertiefungsseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Vertiefung in neurokognitiv-affektiven Grundlagen sowie in Prävention und Rehabilitation in psychologischen Anwendungsfeldern

Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie

Modulverantwortliche/r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Allgemeine und Neurokognitive Psychologie und des Arbeitsbereichs Biologische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft; Leitende Person des Arbeitsbereichs Gesundheitspsychologie

Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Allgemeine Psychologie“, „Biopsychologie“ und „Klinische Psychologie – Störungslehre“

Qualifikationsziele:

Im Teil A des Moduls: Die Studierenden können den Gegenstand, die Theorien und methodischen Vorgehensweisen der kognitiv-affektiven Neurowissenschaften darstellen. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen theoretischen und methodischen Ansätze zum Verständnis der dem Verhalten zugrunde liegenden mentalen Prozesse zu beurteilen. Sie können dies auf der Basis aktueller neurokognitiver Methoden und Modelle aus einer pluralistischen Perspektive tun. Sie lernen englischsprachige Fachpublikationen auf wissenschaftlichem Niveau zusammenzufassen, zu präsentieren, zu beurteilen und kritisch zu diskutieren.

Im Teil B des Moduls: Die Studierenden können aufgrund der Wirksamkeit von verhaltens- und verhältnisorientierten Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmerkmalen und -konzepten deren Nutzen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Gesundheit oder zur Verminderung von Gesundheitsbeeinträchtigungen beurteilen. Sie erkennen gesundheitsrelevante Aspekte verschiedener Lebenswelten einschließlich der vorhandenen Ressourcen und Resilienzfaktoren. Sie können die Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten von Lebens-, Versorgungs- oder Organisationsbereichen nutzen und unterstützen den Ausbau von weiteren Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten. Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der sozialrechtlichen, zivilrechtlichen und weiteren einschlägigen Vorschriften zum Kinderschutz sowie der angrenzenden Rechtsgebiete.

Inhalte:

Das Modul gibt die Möglichkeit der Vertiefung spezifischer psychologischer Grundlagen- und Anwendungsgebiete. Teil A des Moduls gibt einen Überblick über wissenschaftlich gestützte, mögliche Antworten auf grundlegende psychologische Fragen wie beispielsweise: (a) Wie interagieren kognitive und emotionale Prozesse bei Wahrnehmung und Handeln? (b) Wie können Störungen in der Entwicklung und dem Funktionieren wichtiger alltäglicher Fertigkeiten (z. B. Sprechen oder Lesen) untersucht, erklärt und behandelt werden? Die Seminare vermitteln anhand unterschiedlicher Themenschwerpunkte Wissen über dem Verhalten zugrunde liegende neurokognitive Funktionen (z. B. Wahrnehmung und Aufmerksamkeit, Lernen und Gedächtnis, Sprache und Denken, Motivation und Emotion, Entscheidung und Handeln), über die wichtigsten theoretischen und methodologischen Kontroversen in der Fachliteratur sowie über relevante Anwendungen neurokognitiver und neurowissenschaftlicher Forschung.

Teil B des Moduls vertieft die Anwendung entwicklungs- und entwicklungspsychopathologischer, gesundheitspsychologischer, arbeits- und organisationspsychologischer und klinischer Ansätze auf die Praxis der Gestaltung von Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen. Diese Themen werden auch unter Berücksichtigung der Belange verschiedener Alters-, Klienten- und weiterer Personengruppen diskutiert. Es werden die Wirksamkeit von verhaltens- und verhältnisorientierten Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmaßnahmen, deren Nutzen für die Gesundheitsförderung sowie rechtliche Rahmenbedingungen ihrer Umsetzung reflektiert. Insbesondere soll ein Überblick über gesundheitsrelevante Aspekte verschiedener Lebenswelten sowie Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten von Lebens-, Versorgungs- oder Organisationsbereichen gegeben werden. Es sollen zudem Erkenntnisse der Grundlagenforschung (z. B. Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Biopsychologie) auf konkrete Anwendungsfelder der Prävention und Rehabilitation in verschiedenen Lebenswelten übertragen werden.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar A	2	Referate und/oder Gruppenarbeit und/oder Teilnahme an Methodenübungen	Präsenzzeit VS A 30
			Vor- und Nachbereitung VS A 45
Vertiefungsseminar B	2		Präsenzzeit VS B 30
			Vor- und Nachbereitung VS B 45
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Poster mit Präsentation (ca. 5 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

ABV-Fachnahe Zusatzqualifikation

Modul: Medizinische und pharmakologische Grundlagen der Psychotherapie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Biologische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft und des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie und Neuropsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls Biopsychologie			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Grundlagen der Medizin, die für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten relevant sind. Aufbauend auf Grundlagenkenntnissen aus dem Modul Biopsychologie (im Umfang von 1 LP werden dort die Inhalte Anatomie, Aufbau und Funktion des Nervensystems, Verhaltensgenetik, Epigenetik sowie biologische Grundlagen psychischer Störungen abgedeckt), umfassen diese ausgewählte Krankheitsbilder insbesondere internistische, neurologische, orthopädische und pädiatrische Krankheitsbilder, biologische Grundlagen psychischer Störungen und Symptome, Genetik und Verhaltensgenetik sowie Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik. Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse neuropharmakologischer Prozesse und ihrer pharmakologischen Beeinflussung. Sie können Indikationsstellung und Wirksamkeit pharmakologischer Behandlungen unter Einbezug psychotherapeutischer Prozesse beurteilen sowie Patientinnen und Patienten über wissenschaftlich-fundierte Indikationsgebiete, Wirkungsweise, Nutzen und die Nebenwirkungsrisiken informieren.			
Inhalte: In diesem Modul werden Grundlagen der Medizin und der Pharmakologie (inkl. Pharmakodynamik, Pharmakokinetik, Psychopharmaka, Pharmakotherapie) behandelt. Dabei liegt der Fokus auf Aspekten, die in einem psychotherapeutischen Anwendungsbereich besonders relevant sind. Praktische Implikationen dieser Grundlagen werden anhand von Anwendungsbeispielen veranschaulicht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Tutorielle Online-Begleitung	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. Die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	
Dauer des Moduls:		Ein Semester	5 LP
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Berufsqualifizierende Tätigkeit I									
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie									
Modulverantwortliche/r: Vom Prüfungsausschuss benannte Praktikumsbeauftragte/r									
Zugangsvoraussetzungen: Absolvierung von Modulen im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP im Rahmen des Bachelorstudiengangs									
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen das berufliche Umfeld psychotherapeutischer Einrichtungen der Patientenversorgung und können sich mit allgemeinen Anforderungen des Berufsalltags auseinandersetzen (z. B. Übernahme von Verantwortung, Zeit- und Selbstorganisation). Die Studierenden sind in der Lage, erworbene Kompetenzen institutioneller, rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen in diesem Berufsfeld zu nutzen. Sie sind zudem in der Lage, die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit im Berufsfeld zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten. Die Studierenden sind befähigt, grundlegende erworbene Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen anzuwenden.									
Inhalte: Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I findet in folgenden Einrichtungen oder Bereichen statt, sofern dort Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind: in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung; in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung vergleichbar sind; in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung. Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I wird unter qualifizierter Anleitung durchgeführt und dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung. Im Rahmen der berufsqualifizierenden Tätigkeit I sollen den Studierenden Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Patientenversorgung vermittelt werden. Darüber hinaus soll den Studierenden die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie die angemessene Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen vermittelt werden. Zudem sollen grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen entwickelt, angewendet und eingeübt werden können.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Berufsbezogenes Praktikum	240	Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikumsituation, Verfassen des Praktikumsberichts	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit P</td> <td>240</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung P</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>Praktikumsbericht</td> <td>20</td> </tr> </table>	Präsenzzeit P	240	Vor- und Nachbereitung P	40	Praktikumsbericht	20
Präsenzzeit P	240								
Vor- und Nachbereitung P	40								
Praktikumsbericht	20								
Modulprüfung:		Keine							
Modulsprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP						
Dauer des Moduls:		Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I kann in einem Zuge abgeleistet oder über den Zeitraum des Bachelorstudiengangs verteilt werden.							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie							

Modul: Orientierungspraktikum			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Vom Prüfungsausschuss benannte Praktikumsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen adäquate Strategien für die erfolgreiche Praktikumsuche und Praktikumsgestaltung. Sie haben Kenntnisse über Anforderungen des Berufsalltags in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung erworben. Die Studierenden sind in der Lage, erworbene Kompetenzen in interdisziplinärer Zusammenarbeit, der Beachtung berufsethischer Prinzipien, struktureller Maßnahmen zur Patientensicherheit sowie institutioneller, rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit zu nutzen.			
Inhalte: Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden und in denen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten tätig sind. Im Orientierungspraktikum sollen Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung vermittelt werden. Darüber hinaus sollen Studierenden Einblicke in die Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie in strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit ermöglicht werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Berufsbezogenes Praktikum	120	Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikumsituation	Präsenzzeit P 120 Vor- und Nachbereitung P 30
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Das Orientierungspraktikum kann in einem Zuge abgeleistet oder über den Zeitraum des Studiengangs verteilt werden; empfohlen wird die Absolvierung im ersten und zweiten Fachsemester.	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie	

Modul: Berufspraktikum									
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie									
Modulverantwortliche/r: Vom Prüfungsausschuss benannte Praktikumsbeauftragte/r									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen adäquate Strategien für die erfolgreiche Praktikumsuche und Praktikumsgestaltung. Sie kennen ihr späteres berufliches Umfeld und können sich mit allgemeinen Anforderungen des Berufsalltags auseinandersetzen (z. B. Übernahme von Verantwortung, Umgang mit Kritik, Zeit- und Selbstorganisation). Sie sind in der Lage, im Studium erworbene Kenntnisse (z. B. Gesprächsführung) bezogen auf praktische Fragestellungen anzuwenden. Sie können spezifische Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Praxisbereich (z. B. Klinische Psychologie oder Arbeits- und Organisationspsychologie) anwenden sowie die Angemessenheit der Anwendung beurteilen.									
Inhalte: Das Kernstück des Moduls ist ein Berufspraktikum in Anlehnung an einen psychologischen Grundlagen- oder Anwendungsbereich. Im Mittelpunkt des Praktikums in einem konkreten psychologischen Berufsfeld steht die Bewältigung berufspraktischer Anforderungen. Ziel ist die Aneignung eines reflektierten Erfahrungs- und Handlungswissens im Hinblick auf eine qualifikationsadäquate berufliche Tätigkeit.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Berufsbezogenes Praktikum	240	Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikumsituation, Verfassen des Praktikumsberichts	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit P</td> <td>240</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung P</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>Praktikumsbericht</td> <td>20</td> </tr> </table>	Präsenzzeit P	240	Vor- und Nachbereitung P	40	Praktikumsbericht	20
Präsenzzeit P	240								
Vor- und Nachbereitung P	40								
Praktikumsbericht	20								
Modulprüfung:		Keine							
Modulsprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP						
Dauer des Moduls:		Das Berufspraktikum kann in einem Zuge abgeleistet oder über den Zeitraum des Bachelorstudiengangs verteilt werden. Es wird empfohlen, dieses frühestens nach dem ersten Studienjahr abzuleisten.							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Psychologie							

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufspläne

Anlage 2.1: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Psychologie

Semester	Bereich Methoden und Diagnostik		Grundlagenbereich			Anwendungsbereich		Studienbereich ABV	
	Modul Statistik I 7 LP	Modul Einführung in die Psychologie – Forschungsmethoden, Erkenntnistheorie und Geschichte 8 LP	Modul Allgemeine Psychologie 7 LP	Modul Biopsychologie 7 LP	Modul Entwicklungspsychologie 7 LP	Modul Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie 10 LP	Modul Klinische Psychologie – Störungslehre 8 LP	Gewähltes Modul 5 LP	Orientierungspraktikum 5 LP
1. FS 30 LP									
2. FS 31 LP		Modul Statistik II 8 LP							
3. FS 30 LP			Modul Persönlichkeitspsychologie 7 LP						
4. FS 30 LP	Modul Grundlagen psychologischer Diagnostik 8 LP						Modul Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie, Berufsrecht und Berufsethik 11 LP		
5. FS 31 LP	Modul Diagnostische Verfahren 5 LP	Modul Empirisch-experimentelles Praktikum 10 LP				Modul Gesundheitspsychologie 7 LP			Berufspraktikum 10 LP
6. FS 28 LP				Modul Vertiefung in neurokognitiven-affektiven Grundlagen sowie Prävention und Rehabilitation in psychologischen Anwendungsfeldern 7 LP			Modul Pädagogische Psychologie 6 LP	Gewähltes Modul 5 LP	
Bachelorarbeit 10 LP									

Anlage 2.2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Psychologie mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie

Semester	Bereich Methoden und Diagnostik		Grundlagenbereich			Anwendungsbereich		Studienbereich ABV	
1. FS 30 LP	Modul Statistik I 7 LP	Modul Einführung in die Psychologie – Forschungsmethoden, Erkenntnistheorie und Geschichte 8 LP	Modul Allgemeine Psychologie 7 LP	Modul Biopsychologie 7 LP	Modul Entwicklungspsychologie 7 LP				
2. FS 31 LP		Modul Statistik II 8 LP		Modul Sozialpsychologie 7 LP		Gewähltes Modul 5 LP		Orientierungspraktikum 5 LP	
3. FS 30 LP			Modul Persönlichkeitspsychologie 7 LP		Modul Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie 10 LP	Modul Klinische Psychologie – Störungslehre 8 LP		Gewähltes Modul 5 LP	
4. FS 28 LP		Modul Grundlagen psychologischer Diagnostik 8 LP	Modul Grundlagen und Methoden der Allgemeinen Psychologie – Vertiefung 10 LP			Modul Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie, Berufsrecht und Berufsethik 11 LP			
5. FS 30 LP	Modul Diagnostische Verfahren 5 LP	Modul Empirisch-experimentelles Praktikum 10 LP			Modul Gesundheitspsychologie 7 LP		Modul Medizinische und pharmakologische Grundlagen der Psychotherapie 5 LP		Modul Berufsqualifizierende Tätigkeit I 10 LP
6. FS 30 LP				Modul Vertiefung in neurokognitiven-affektiven Grundlagen sowie Prävention und Rehabilitation in psychologischen Anwendungsfeldern 7 LP		Modul Pädagogische Psychologie 6 LP			
Bachelorarbeit 10 LP									

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Psychologie

[sofern zutreffend mit folgendem Zusatz: **mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie**]

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 16. Juli 2020 (FU-Mitteilungen 32/2020) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach [sofern zutreffend mit folgendem Zusatz: mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie], davon	150 (135)	
<ul style="list-style-type: none"> 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit 		
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Psychologie

[sofern zutreffend mit folgendem Zusatz: **mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie**]

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 16. Juli 2020 (FU-Mitteilungen 32/2020)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Science (B. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.